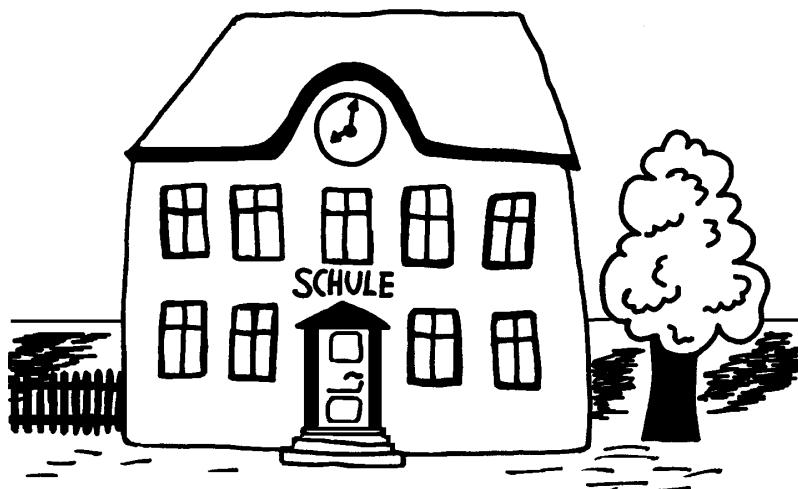


Informationen zur

# Grundschule Oestringfelde



**Verlässliche Grundschule und  
offene Ganztagschule**

26419 Schortens

Lebensborner Weg 26

Tel. 04461/8 02 19

Fax 04461/98 42 58

E-Mail: vgs-oestringfelde@ewetel.net

## Allgemeines

Die Grundschule Oestringfelde wird zurzeit von etwa 90 Kindern besucht. Der erste Jahrgang ist zweizügig, der zweite/dritte Jahrgang sind einzügig, der dritte und vierte zweizügig.



Neben der Schulleitung unterrichten an der Schule 6 Stammlehrkräfte. Mehrere pädagogische Mitarbeiterinnen sorgen dafür, dass unsere Schule für alle Kinder verlässlich ist.

Im Nachmittagsbereich sind drei Betreuungskräfte eingesetzt.

Unsere Sekretärin **Frau Korff** und der Hausmeister **Herr Czarczinski** sorgen für einen reibungslosen Ablauf im Schulalltag.

Frau Korff erreichen Sie **täglich außer mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr** telefonisch unter der Nummer **04461/80219**. Sie können uns unter der Nummer **04461/984258** faxen oder uns eine E-Mail an **vgs-oestringfelde@ewetel.net** schicken.

## Unterricht und Pausen

Die Grundschule Oestringfelde ist eine verlässliche Grundschule und seit dem Schuljahr 2010/11 offene Ganztagschule.

Der Unterricht beginnt für alle Kinder um 7.50 Uhr.

Für die Kinder der ersten und zweiten Klassen endet der Unterricht nach der vierten Stunde um 11.30 Uhr. Im Anschluss an den Unterricht besteht für diese Kinder die Möglichkeit, nach vorheriger verbindlicher Anmeldung bis 12.30 Uhr

von unseren pädagogischen Mitarbeitern betreut zu werden (Verlässliche Grundschule).

0. Stunde	7.30 Uhr bis 7.50 Uhr
1. Stunde	7.50 Uhr bis 8.35 Uhr
2. Stunde	8.35 Uhr bis 9.20 Uhr
Gemeinsames Frühstück	9.20 Uhr bis 9.30 Uhr
15 Minuten Hofpause	
3. Stunde	9.45 Uhr bis 10.30 Uhr
15 Minuten Hofpause	
4. Stunde	10.45 Uhr bis 11.30 Uhr
15 Minuten Hofpause	
5. Stunde (Klasse 3 und 4) Betreuung (Klasse 1 und 2)	11.45 Uhr bis 12.30 Uhr
6. Stunde	12.30 Uhr bis 13.15 Uhr

An drei Nachmittagen (Montag, Dienstag und Mittwoch) gibt es für **alle Kinder** das Angebot der offenen Ganztagschule.

An diesen Tagen haben die Kinder die Möglichkeit bis 15.00 Uhr in der Schule zu bleiben und nach einem gemeinsamen Essen in unserer Mensa und einer Hausaufgaben- und Erholungszeit eine aus dem Angebot gewählte Arbeitsgemeinschaft (Ausnahme: Klasse 1 wird gesondert betreut) zu belegen.

Darüber hinaus bietet der Schulträger in unseren Räumlichkeiten eine **kostenpflichtige** Randbetreuung an fünf Tagen die Woche bis max. 17.00 Uhr an.

In den Pausen gehen alle Kinder auf den Schulhof.

Sollte es regnen, bleiben die Kinder in den Klassenräumen und beschäftigen sich mit den in den Klassenräumen vorhandenen Arbeitsmaterialien und Spielen.

## Frühstück



Nach der zweiten Unterrichtsstunde gibt es eine zehnminütige Frühstückspause. Alle Kinder frühstücken im Klassenverband gemeinsam in der Klasse. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Schulfrühstück (Brot, Obst, Gemüse) mit, denn der Schultag ist für die Kinder anstrengend und sie müssen zwischendurch „Energie

tanken“. Süßigkeiten gehören nicht zu einem gesunden Frühstück. Wegen der hohen Getränkepreise verzichten wir auf eine Getränkebestellung über die Schule. Geben Sie Ihrem Kind also bitte auch ausreichend Getränke mit. Benutzen Sie dafür ein unzerbrechliches, möglichst auslaufsicheres Trinkgefäß.

Seit dem Schuljahr 2014/15 nehmen wir am Schulobstprogramm des Landes Niedersachsen teil. Wir haben uns auch für das kommende Schuljahr beworben. Wenn wir wieder teilnehmen können, gibt es dann jeweils dienstags bis donnerstags pro Kind 100 g Obst oder Gemüse.

## **Krankmeldungen und Beurlaubungen**

Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen die Schule nicht besuchen können, so melden Sie es bitte telefonisch bis spätestens 7.45 Uhr ab. Benutzen Sie, falls keiner ans Telefon geht, den Anrufbeantworter.

Sollte Ihr Kind länger als  
gen wir eine schriftliche  
tage. Sprechen Sie in  
Klassenlehrerin. Sie kann  
damit Ihr Kind nicht zu



drei Tage krank sein, benötigt  
Entschuldigung für die Fehl-  
diesem Fall bitte mit der  
Ihnen Ratschläge geben,  
viel versäumt.

**Wir weisen Sie darauf hin,  
schutzgesetz verpflichtet  
Krankheiten unverzüglich**

**dass Sie laut Infektions-  
sind, uns ansteckende  
mitzuteilen!**

Muss Ihr Kind ausnahmsweise einmal beurlaubt werden, so beantragen Sie dies bitte rechtzeitig schriftlich.

- für bis zu 3 Tage schriftlich bei der Klassenlehrerin,
- für einen längeren Zeitraum bzw. vor oder nach dem Wochenende bei der Schulleitung.

Ferien dürfen gemäß Erlass grundsätzlich nicht verlängert werden.

## **Anschriftenänderung oder neue Telefonnummer**

Bitte melden Sie einen Umzug oder den Erhalt einer neuen Telefonnummer umgehend im Sekretariat oder der Klassenlehrerin, damit wir Sie jederzeit ohne Verzögerung erreichen können.

## **Im Falle eines Unfalls oder Sachschadens**

Während aller schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Weg von und zu diesen Veranstaltungen ist Ihr Kind durch die „Gesetzliche Unfallversicherung“ (Gemeinde- Unfallversicherungsverband Oldenburg) versichert.



- Sollte Ihr Kind auf dem Schulweg einen Unfall gehabt haben, dann informieren Sie bitte umgehend die Klassenleitung, die Schulleitung oder die Sekretärin davon.
- Sollte Ihr Kind in der Schule einen Unfall gehabt haben, dann werden wir sofort versuchen, Sie zu informieren. Aus diesem Grund benötigen wir neben Ihrer eigenen Telefonnummer auch unbedingt eine Notfallnummer, unter der Sie oder eine weitere Bezugsperson des Kindes zu erreichen sind.
- Sollten Sie mit Ihrem Kind aufgrund eines Schul- oder Schulwegunfalls einen Arzt aufsuchen, dann
  - geben Sie dort unbedingt an, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Behandlungskosten sowie alle eventuellen Folgekosten werden dann von dem Gemeinde- Unfallversicherungsverband Oldenburg übernommen.
  - melden Sie bitte den Unfall möglichst schnell im Sekretariat, um Angaben über den zuerst behandelnden Arzt usw. zu machen, da die Schule alle notwendigen Angaben an den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg weiterleiten muss; nur so kann die Kostenübernahme sicher gestellt werden.

## **Im Falle eines Sachschadens**

Sachschäden sind grundsätzlich vom Verursacher bzw. dessen Erziehungsbe rechtigten zu übernehmen. Unverschuldete Beschädigungen werden vom Kommunalen Schadensausgleich Hannover (KSA) reguliert und sind bitte um gehend im Sekretariat anzugeben.

## **Sicherer Schulweg**

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Einschulung den Schulweg weg mit Ihrem Kind zu lernen und einzuüben. Hierbei ist es wichtig, die Gefahrenschwerpunkte des Schulweges zu besprechen und darauf zu achten, dass Ihr Kind einen sicheren Schulweg benutzt. Ebenso bitten wir Sie, auch nach der Einschulung regelmäßig mit Ihrem Kind das verkehrsgerechte Verhalten auf dem Schulweg zu besprechen. Achten Sie immer wieder darauf, dass Ihr Kind die Straße – so weit wie möglich – an ampelgesicherten Übergängen oder auf der Fußgängerfurt überquert!



Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen müssen, achten Sie bitte darauf, dass es auf der Fußwegseite aussteigt und Sie den übrigen Verkehr nicht behindern!

Wollen Sie Ihr Kind nur aussteigen lassen, meiden Sie bitte den Schulparkplatz und lassen Ihr Kind am Lebensborner Weg (an der der Schule zugewandten Straßenseite) aussteigen, um gefährliche Situationen auf dem engen Parkplatz zu vermeiden!

**Der Parkplatz seitlich des Schulgeländes ist ein reiner Lehrerparkplatz!**

## **Fahrradbenutzung**

Grundsätzlich sollen alle Kinder der ersten und zweiten Klassen nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen!

Alle Kinder der dritten und vierten (Luftlinie) von der Schule entfernt weg mit dem Fahrrad zurücklegen, entsprechenden Antrag gestellt haben



Klassen, die mehr als 1 km wohnen, dürfen ihren Schulwagen wenn die Eltern einen ent- (Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich) und dieser von der Schulleitung genehmigt wurde. Fahrräder

sind nur dann versichert, wenn eine Benutzungserlaubnis von der Schule vorliegt!!! Die Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt und müssen abgeschlossen werden. Auf dem Schulgelände werden die Fahrräder grundsätzlich geschoben. Sie als Eltern sind verpflichtet, den verkehrssicheren Zustand der Fahrräder regelmäßig zu überprüfen. Die Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sollen aus Gründen der Verkehrssicherheit immer einen Fahrradhelm tragen.

## **Bücher und Material der Kinder**

Sie erhalten über die Klassenlehrerin Materiallisten. Die Schulbücher können gegen Zahlung eines Entgelts von der Schule ausgeliehen werden. Halten Sie Ihre Kinder zu einem pfleglichen Umgang mit den Büchern an und legen Sie bitte Schutzmäntel um die Bücher. Bei Verlust oder Beschädigung fordert die Schule Ersatz.

Von der Schule neu ange  
der Regel drei- bis viermal



schaffte Bücher werden in  
weiter verliehen.

Verbrauchsmaterialien (Arbeitshefte usw.) müssen Sie anschaffen. Bitte bestellen Sie alle erforderlichen Materialien rechtzeitig und sorgen Sie dafür, dass diese bei Schuljahresbeginn Ihren Kindern zur Verfügung stehen.

Schauen Sie bitte gelegentlich in die Fundkiste, ob sich Sachen Ihres Kindes dort befinden. Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele Fundsachen sich im Laufe des Schuljahres in der Schule ansammeln, die scheinbar niemandem gehören.

## **Mitwirkung der Eltern in der Schule**

Sie als Eltern und wir als Schule haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Eltern haben in der Schule ein Mitspracherecht. In den Klassenelternschaften können Fragen des Unterrichts und der Erziehung der Kinder erörtert werden.

Die Eltern einer Klasse wählen eine/einen Klassenelternratsvorsitzenden und eine/einen Stellvertreter. Beide vertreten die Eltern der Klasse im Schulelternrat. Der Schulelternrat ist ein wichtiges Gremium der Eltern in der Schule. Alle schulischen Belange können hier besprochen werden.

Auch in der Gesamtkonferenz und in den Fach- und Klassenkonferenzen sind Sie als Eltern vertreten.

Im Schulvorstand wird über wichtige Schulangelegenheiten entschieden. Hier haben Eltern und Lehrer jeweils 4 Vertreter.

Sollten Sie Probleme oder Anliegen haben, die die Schule betreffen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenlehrerin.

## **Regeln für das Zusammenleben in der Schule**

Wo viele Menschen zusammen auf engem Raum lernen, leben und sich wohlfühlen sollen, sind Regeln unumgänglich. Diese Regeln müssen von allen eingehalten werden.



Bitte sorgen Sie als Eltern dafür, dass ihre Kinder sich an die Regeln halten.

Waffen, spitze Gegenstände, Feuerzeuge und Streichhölzer sind natürlich in der Schule verboten.

Ein großes Problem ist die Verschmutzung der Toiletten. Bitte wirken Sie auch in diesem Punkt entsprechend auf Ihre Kinder ein.

Das Schulleben wird durch viele gemeinsame Aktivitäten bereichert: Weihnachtsfeiern, Klassenfeste, Sport- und Spielefest, Projekte (z. B. Zirkus Buratino)



und gemeinsame Ausflüge.

*Auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne Ihrer Kinder  
Das Kollegium der VGS Oestringfelde  
und der Schulleiter  
gez. D. Lagumdzic*